

Ende des 14. Jh.'s, haben also von vornherein geringeren Anspruch auf Glaubwürdigkeit als die dem Ereignisse näher stehende Vita Paulinae.

Die A. necrol. in der Fassung Mone's, der sie zum ersten Male nach einer inzwischen verschollenen Hs. herausgab, und dessen Ausgabe von Baumann mit geringen Aenderungen wiederholt wurde, lauten an der betreffenden Stelle: 'Anno Domini M^oC. VIII. Kal. Oct. (1. Oct. fügt der Herausgeber hinzu) obiit dominus Uto abbas quartus'. Baumann, von der richtigen Erwägung ausgehend, dass 'VIII. Kal. Oct.' als Todestag Udo's feststeht¹, las, wie folgt: 'Anno Domini 1100. 8. Kal. Oct. obiit etc.' Da aber Udo noch am 26. Febr. 1105 als Zeuge und Siegerler auftritt², kann die Zahl 1100 unmöglich richtig sein. Zwischen 'MC' und 'VIII. Kal. Oct.' dürfte eine Zahl ausgefallen oder von Mone übersehen worden sein. Die Geschichtsschreiber St. Blasien's setzen den Tod Udo's ins Jahr 1108³. Diese Zahl hat auch wirklich der aus den A. necrol. abgeleitete Lib. constr. Aber auch die A. selbst geben uns durch die mit 17 Jahren weniger 5 Tage bezifferte Abtszeit des XII. Kal. Oct. verstorbenen fünften Abtes Rustein ein anscheinend untrügliches Mittel, die ausgefallene Zahl aufzufinden. Durch Subtraction ergibt sich '1108, VIII. Kal. Oct.' als Datum des Amtsantritts. Das Monatsdatum trifft genau auf den Todestag Udo's, dessen Regierungszeit uns nur im Lib. constr. angegeben ist. Da sie 22 Jahre weniger 2 Wochen beträgt, und Giselbert, der 3. Abt, 6. Id. Oct. 1086 verstarb, so vermögen wir auch aus diesen Zahlen die ungefähre Zeit des Ablebens Udo's zu berechnen. Auch hier werden wir auf Ende September 1108 geführt. Der Schluss ergibt sich von selbst: in den A. necrol. hat an der betreffenden Stelle ursprünglich 'M^oCVIII. VIII. Kal. Oct.' gestanden.

Sind aber die Angaben über die Amtsdauer der einzelnen Aebte, wie sie uns A. necrol. und Lib. const. bieten, durchaus zuverlässig und im Stande, die Glaubwürdigkeit der übrigen Daten zu erhöhen? Bei genauerem Nachrechnen ergibt sich die auffällige Thatsache, dass, wenn die Zahlen richtig sind, in St. Blasien die Aebte unmittelbar am Todestage ihrer Vorgänger oder doch nur 1 bis 3 Tage später ihr Amt angetreten haben müssten⁴. Da dies schwerlich richtig sein kann, dürfte die Amtsdauer der

1) Necrol. Germ. I, 113 (necrol. Ottenbur.); 261 (necrol. Zwifalt.); 179 (necrol. Turic.). 2) Dümgé, Regest. Bad. 27. 3) Vgl. J. Baader, Gesch. St. Blasien's S. 17. 4) Wernher I. † 4 Kal. Oct. 1068. Giselbert † 6. Id. Oct. 1086. Amtsdauer 18 Jahre 13 Tage. Differenz 0. Uto † 8 Kal. Oct. 1108. 22 J. 2 Wochen. Differenz 3 Tage. Rustein † 12 Kal. Oct. 1125. 17 J. 5 T. Differenz 0. Bertold † 4. Non. Aug. 1141. 16 J. 6 W. 4 T. Differenz 3 T. Günther † 12. Kal. Febr. 1170. Wernher II. † 4. Kal. Iun. 1178. 5 J. 4 M.